

An die
 Stadt Korschenbroich
 Tiefbauamt
 Don-Bosco-Str. 6
 41352 Korschenbroich

Antrag

zutreffendes bitte ankreuzen (☒)

- auf **Absenkung** einer **Gehweg- / Hochbordanlage**
- auf **Beseitigung** einer nicht mehr benötigten **Gehweg- / Hochbordabsenkung**
- Austausch** des **vorhandenen Belages** einer **Gehweg- / Hochbordabsenkung** gegen **Betonsteinpflaster(Grau)**

für das Grundstück in Korschenbroich			
Straße, Hausnr.		Gemarkung	Flur Flurstück

Es wird die Durchführung der o. g. Baumaßnahme beantragt.

Antragsteller		
Name, Vorname		
Straße, Hausnr.		PLZ Ort
Telefon (Tagsüber)	Fax	E-Mail

Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten trägt der Antragsteller

Der Antragsteller erklärt mit seiner Unterschrift die Kostenübernahme. Hierzu gehören auch die Kosten für ggf. erforderlich werdende Anpassungen wie z. B. die Straßenbeleuchtung, Beschilderung und Markierungen. Die Baumaßnahme wird durch das städtische Vertragsunternehmen durchgeführt.

Sind Grenzpunkte vorhanden z. B. Grenznägel, Einkerbungen o. sonstige Markierungen, die aufgrund der Baumaßnahme entfernt werden, so sind die Wiederherstellungskosten vom Antragsteller in tatsächlicher Höhe zu erstatten.

Bei Gehwegabsenkungen werden die Flächen im Allgemeinen nach dem Standard der Stadt Korschenbroich in Betonsteinpflaster ausgeführt, wenn nicht bereits vorhanden. Nicht mehr benötigte Absenkungen einer Gehweg- Hochbordanlage müssen zu Lasten der Antragsteller zurückgebaut werden.

Die groben Kosten einer Standardabsenkung von ca. 5,00 m Länge und ca. 1,20 m Breite betragen je nach Beschaffenheit der Gehweganlage ca. 1.200,00 € + 19% MwSt. Auf Grund von verschiedenen Unwägbarkeiten wie z. B. Aufbau des Gehweges (Grundlage ist ein 40 cm starker Aufbau ohne Betonunterbau), zusätzlich erforderliche Anpassungsarbeiten oder Beschädigungen (z. B. defekte Bordsteine) kann es zu Mehrkosten kommen. Diese werden photographisch dokumentiert. Die Maßnahme wird nach Aufmaß abgerechnet.

Für diese Maßnahme erhebt die Stadt Korschenbroich eine Verwaltungsgebühr nach Tarif-Nr. 9 der Anlage zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Korschenbroich vom 30.10.2007 in Höhe von **67,20 EUR**. Diese Gebühr wird mit der Maßnahme abgerechnet.

Datum	rechtsverbindliche Unterschriften
-------	-----------------------------------